

Informationsblatt zum Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz bzw. einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. Bei **Personen- oder Kapitalgesellschaften:**
 - a) Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung.
- 1.1 Bei **Einzelunternehmen** die Gewerbeanmeldung.

2. **Für den antragstellenden Unternehmer:**

a) - **Führungszeugnis** -

zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei Behörden (Landratsamt Lichtenfels, SG 45) mit Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ und der Beleg-Nr. 0

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** -

zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei Behörden (Landratsamt Lichtenfels, SG 45) mit Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ und der Beleg-Nr. 4

- **aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg** -

zu beantragen auf dem Postweg oder online unter www.kba.de

(bei einer **Gesellschaft** ist das Führungszeugnis, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und der Auszug aus dem Fahreignungsregister für alle vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer **Genossenschaft** für den Vorstand, bei einer **Erbengemeinschaft** für die Miterben, bei einem **Minderjährigen** für die gesetzlichen Vertreter zu beantragen!)

- b) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Lichtenfels,
- c) " der Stadt bzw. Gemeinde,
- d) " der Sozialversicherung (Krankenkassen),
- e) " der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg,

Die vorgenannten Auskünfte und Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein!

- 2.1 Eigenkapitalbescheinigung gem. beil. Muster (**nicht älter als 1 Jahr**)
- 2.2 Nachweis der fachlichen Eignung (Sachkundenachweis der IHK), falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt.
- 2.3 Fahrzeugliste

3. Für die Personen, die die Güterkraftverkehrsgeschäfte führen:

- a) Führungszeugnis
zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei Behörden
(Landratsamt Lichtenfels, SG 45)
mit Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ und der Beleg-Nr. 0
- b) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei Behörden
(Landratsamt Lichtenfels, SG 45)
mit Verwendungszweck „Güterkraftverkehr“ und der Beleg-Nr. 9
- c) Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrtbundesamtes
in Flensburg - zu beantragen auf dem Postweg oder online unter www.kba.de

Die vorgenannten Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein!

- d) den Nachweis der fachlichen Eignung (Sachkundenachweis der IHK oder abgeschlossene berufsbezogene Ausbildung)
- e) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Arbeitsvertrag).

Finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Beim Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t:

Das nachzuweisende Eigenkapital einschließlich Reserven muss für das erste Fahrzeug mindestens 9.000,00 € und für jedes weitere Fahrzeug 5.000,00 € betragen.

- Wenn ausschließlich Fahrzeuge im **grenzüberschreitenden** Güterkraftverkehr mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t und nicht mehr als 3,5 t eingesetzt werden:

Das nachzuweisende Eigenkapital einschließlich Reserven muss für das erste Fahrzeug mindestens 1.800,00 € und für jedes weitere Fahrzeug 900,00 € betragen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Gick (Tel. 09571/18-4413) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Lichtenfels
- Sachgebiet 45 -